

S a t z u n g

über die Festsetzung von Grenzen für im Zusammenhang bebaute Ortsteile

Aufgrund der §§ 6 und 40 Abs. 1 Nr. 4 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der jetzt gültigen Fassung in Verbindung mit § 34 (1) BauGB in der Fassung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2191) hat der Rat der Gemeinde Westoverledingen am 10. 3. 1988 folgende Satzung erlassen.

§ 1

Für ein als im Zusammenhang bebauter Ortsteil im Sinne des § 34 BauGB im Bereich der Gemeindestraße "Klingster Weg", werden zusätzlich zu der bereits rechtskräftigen Satzung von dem Flurstück 144/3 ca. 45,00 m in westlicher Richtung und von dem Flurstück 51/1 ca. 15,00 m in östlicher Richtung die Grenzen entsprechend der anliegenden Karte (Anlage 1) und Begründung (Anlage 2) festgelegt.

Die Tiefe der Satzungsgebietsgrenze beträgt im Bereich der Erweiterungsflächen 40,00 m.

§ 2

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Westoverledingen, den 16. 3. 1988

Gemeinde Westoverledingen



Bürgermeister



Gemeindedirektor



Folm lüsen
Flar 9

IM ANZEIGEVERFAHREN HABE ICH MIT VERFÜGUNG (AZ 1/61 2-Saal) VOM HEUTIGEN TAGE UNTER AUFLAGE 1) MIT MASSGABEN
GEMÄSS 6 D ABS 3 BAUGS IN VERBÜNDUNG MIT 1. ABS 2 UND 4 BAUGS MIT § 34 (5) BauGB
AUSGEWIESEN FÜR DIE IM BEWAHRUNGSPLAN BESONDERS HEHNLICH GEMACHTEN FELD
KEINE VERLETZUNG VON RECHTSVORSCHRIFTEN GÜLTEND GEMACHT.

LEER DEN 18.05.1988

Landkreis Leer
Der Oberkreisdirektor

UNTERSCHRIFT



- 1) Nichtaufreissendes streichen
- 2) Zutreffende höhere Verwaltungsbehörde einsetzen

Anlage zur Satzung (Erweiterung)
gem. § 34(2) BauGB
der Gemeinde Westoverledingen
vom 10.3.1988

Westoverledingen, den 16.3.88

Munau
Bürgermeister



Karlina
Gemeinde direktor

GEMEINDE WESTOVERLEDINGEN
Bauabteilung

Klingster Weg

Auftrag
WOL 18.04.1985

Abteilungsführer

Bearbeiter

907

1000

Leiter
Kiemann

1

Anlage 2

K0784

B e g r ü n d u n g

zur Satzung gemäß § 34 BauGB über die Festsetzung von Grenzen im Zusammenhang bebauter Ortsteile

Allgemeines

Im Bereich des Ortsteiles Folmhusen, entlang des Klingster Weges wurde mit Verfügung vom 25.10.1987 vom Landkreis Leer eine Satzung nach § 34 BauGB genehmigt.

Aufgrund der vollzogenen baulichen Entwicklung sowie der sämtlich vorhandenen Erschließungseinrichtungen soll eine geringfügige Erweiterung im Bereich der Flurstücke 144/3 und 51/1 erfolgen. Diese Festsetzung erfolgt in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften.

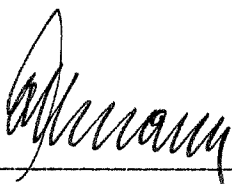
Bauliche Nutzung

In Übereinstimmung mit der vorhandenen Bebauung sind die Bauflächen für dieses Gebiet nach der allgemeinen Art ihrer baulichen Nutzung als Wohnbauflächen zu nutzen.

Erschließung

Die notwendige öffentliche Abwasserkanalisation ist bereits vorhanden. Sämtliche Gebäude können angeschlossen werden. Die Beseitigung des anfallenden Oberflächenwassers erfolgt über ein funktionierendes offenes Grabensystem. Das Wasser wird zu den Vorflutern der zuständigen Sielachten abgeleitet.

Westoverledingen, den 16. 3. 1988



Bürgermeister



Gemeindedirektor